Gefühl enthalten sind, müssen in Rechtsformen angewendet werden, die mit den jeweiligen wirtschaftlichen und sozialen Umständen übereinstimmen und sich also mit diesen Umständen wandeln. Constant hatte bereits festgelegt: «Die Gesellschaft hat nur das Recht, den Betrug und die Bedrückung zu verbieten.» Die praktischen Folgerungen aus dem Zusammenstoss dieser Forderung mit derjenigen der unbeschränkten Wirtschaftsfreiheit hat er nicht gezogen. Mit dieser Spannung zwischen der Freiheit als Voraussetzung eines menschenwürdigen Daseins und der sozialen Gerechtigkeit haben sich andere Denker des 19. Jahrhunderts auseinandergesetzt, etwa Sismondi und Tocqueville; sie ist eine der Hauptaufgaben, um deren Lösung heutzutage in der Schweiz wie in der ganzen Welt hartnäckig gerungen wird.

Von der Freiheit des Altertums, verglichen mit der Freiheit der Gegenwart

Meine Herren,

ich beabsichtige, Ihnen einige Kennzeichen zweier Arten von Freiheit vorzulegen, deren Unterschiede bis jetzt gar nicht oder doch wenig bemerkt worden sind. Die eine Freiheit auszuüben war den alten Völkern, die andere zu geniessen ist den modernen Nationen ein Bedürfnis. Diese Verschiedenheiten zu untersuchen, wird, wenn ich mich nicht täusche, in doppelter Hinsicht aufschlussreich sein.

Einmal hat die Verwechslung dieser beiden Freiheitsformen während der allzu berühmten Epoche unserer Revolution sehr viel Unheil verursacht. Frankreich wurde mit unnützen Versuchen ermüdet; aufgebracht wegen ihrer Misserfolge, wollten die Urheber das Land zwingen, das zu geniessen, was es nicht wünschte, und enthielten ihm das vor, was es verlangte.

In zweiter Linie, da unsere glückliche Revolution (ich nenne sie glücklich, trotz ihrer Auswüchse, weil ich ihre Ergebnisse betrachte) uns dazu geführt hat, die Wohltaten einer repräsentativen Regierung zu geniessen, ist es für uns wissenswert zu untersuchen, weshalb diese Regierungsform, die einzige, in deren Schutz wir heute einige Freiheit und einige Ruhe finden können, den freien Völkern des Altertums vollständig unbekannt war.

Ich weiss, dass man Spuren davon in alten Staaten, in der Republik Sparta zum Beispiel, und bei unsern Vorfahren, den Galliern, hat entdecken wollen, jedoch zu Unrecht.

Die spartanische Regierung war eine mönchische Aristokratie und keineswegs eine repräsentative Regierung. Die Macht der Könige war beschränkt, und zwar durch Ephoren, nicht wie heutzutage durch Männer, die zur Verteidigung unserer Freiheiten gewählt werden. Die Ephoren wurden allerdings vom Volk gewählt, aber erst, nachdem die Könige sie eingesetzt hatten. Sie waren indessen nur ihrer fünf. Ihr Einfluss erstreckte sich auf die Religion und Politik; sie hatten sogar teil an der Regierung, das heisst an der ausführenden Gewalt. Dadurch wurden ihre Vorrechte, welche wie die Vorrechte der meisten Volksbeamten in den alten Republiken nicht im entferntesten eine Schranke gegen die Gewaltherrschaft waren, manchmal selber eine unerträgliche Gewaltherrschaft.

Die Regierungsform der Gallier — sie glich derjenigen, welche eine gewisse Partei uns jetzt geben möchte — war gleichzeitig Priester- und Kriegerherrschaft. Die Priester genossen unbegrenzte Macht; die Militärkaste, der Adel, besass dreiste und drükkende Vorrechte; das Volk war schutz- und rechtlos.

In Rom stand den Tribunen bis zu einem gewissen Grade die Aufgabe von Volksvertretern zu. Sie waren die Organe der Plebejer, welche die Oligarchie — sie bleibt sich durch alle Zeiten gleich — zu Sklaven hinuntergedrückt hatte, damals als sie

das Königtum stürzte. Immerhin übte das Volk unmittelbar einen grossen Teil der politischen Rechte aus. Es versammelte sich, um über Gesetze abzustimmen und die angeklagten Patrizier abzuurteilen: es waren also in Rom nur schwache Anzeichen eines repräsentativen Systems vorhanden.

Diese Einrichtung hat erst die Neuzeit entdeckt. Sie werden sehen, meine Herren, dass es der Zustand des Menschengeschlechts im Altertum nicht erlaubte, ein solches System einzuführen. Die alten Völker vermochten weder seine Notwendigkeit zu empfinden noch seine Vorteile zu schätzen. Ihr gesellschaftlicher Aufbau liess sie eine ganz andere Freiheit wünschen als diejenige, welche es uns modernen Menschen gewährt.

Fragen Sie sich zuerst, meine Herren, was in unsern Tagen ein Engländer, ein Franzose, ein Bewohner der Vereinigten Staaten von Amerika unter dem Wort Freiheit versteht!

Es ist für jeden von ihnen das Recht, nur den Gesetzen unterworfen zu sein, weder verhaftet noch eingesperrt noch getötet noch auf irgend eine Art durch die Willkür eines oder mehrerer Menschen misshandelt werden zu können. Es ist für jeden das Recht, seine Meinung zu äussern, seinen Beruf zu wählen und ihn auszuüben, über seinen Besitz zu verfügen, ihn sogar zu missbrauchen, zu kommen und zu gehen, ohne um Erlaubnis nachzusuchen und ohne über seine Beweggründe und Massnahmen Rechenschaft abzulegen. Es ist für jeden das Recht, sich mit andern Menschen zu vereinigen, sei es, um

mit ihnen seine Angelegenheiten zu besprechen, sei es, um auf die Art Gottesdienst zu halten, die ihm und seinen Glaubensgenossen zusagt, sei es einfach, um seine Stunden und Tage auf eine seinen Neigungen und Launen entsprechende Weise zuzubringen. Endlich ist es das Recht für jeden, die Regierungsgeschäfte zu beeinflussen, sei es durch die Ernennung aller oder gewisser Beamter, sei es durch Eingaben, Bittschriften, Forderungen, welche die Behörde mehr oder weniger zu beachten verpflichtet ist. Vergleichen Sie nun mit dieser Freiheit diejenige der Alten!

Sie bestand darin, gemeinsam, jedoch unmittelbar, verschiedene Teile der ganzen Souveränität auszuüben, auf öffentlichem Platz über Krieg und Frieden zu beraten, mit dem Ausland Bündnisverträge abzuschliessen, Gesetze zu verabschieden, Urteile auszusprechen, die Rechnungen, die Akten, die Amtsführung der Räte zu überprüfen, sie vor dem gesamten Volk erscheinen zu lassen, sie anzuklagen, sie zu verurteilen oder freizusprechen. Während die Alten dies alles als Freiheit bezeichneten, erachteten sie es gleichzeitig als mit dieser gemeinsamen Freiheit vereinbar, dass der Einzelne vollständig der Gewalt der Gesamtheit unterworfen war. Sie finden bei ihnen beinahe keinen der Genüsse, welche, wie wir soeben gesehen haben, einen Teil der neuen Freiheit ausmachen. Alle privaten Handlungen unterstehen einer strengen Aufsicht. Persönliche Unabhängigkeit wird nicht gewährt: es gibt keine Rede-, keine Gewerbe- und keine Glaubensfreiheit. Wir betrachten es als eines unserer kostbarsten Rechte, dass wir un-

sern Glauben selber bestimmen dürfen; den Alten wäre dies als schändliches Verbrechen erschienen. Die Gewalt des gesellschaftlichen Körpers behindert den Willen des Einzelnen: sie greift in diejenigen Angelegenheiten ein, die uns am teuersten sind. In Sparta kann Terpander seiner Leier keine Saite beifügen, ohne dass die Ephoren es übelnehmen. Selbst in die häusliche Gemeinschaft mischt sich die Regierung ein. Der neuvermählte Spartaner darf seine junge Gattin nicht frei besuchen. Die Gesetze ordnen die Sitten, und da die Sitten mit allen Lebensäusserungen verbunden sind, gibt es nichts, das die Gesetze nicht ordnen.

So ist also bei den Alten der Einzelne fast durchwegs Herrscher in öffentlichen Angelegenheiten, jedoch Sklave in allen seinen privaten Beziehungen. Als Bürger entscheidet er über Krieg und Frieden; als Privatmann ist er überwacht, eingeschränkt und unterdrückt in allen seinen Bewegungen. Als Teil der gesamten Körperschaft verhört er, setzt er ab, verurteilt, verbannt und tötet er seine Räte und Oberen; als ein dieser Körperschaft Untergebener kann er seinerseits durch den unumschränkten Willen der Gesamtheit, der er angehört, seines Standes und seiner Würden beraubt, verbannt und getötet werden. Umgekehrt ist der Einzelne bei den Modernen unabhängig im Privatleben, jedoch selbst in den freiesten Staaten nur scheinbar souverän. Seine Hoheitsrechte sind beschränkt, beinahe immer aufgehoben; bloss in bestimmten, aber seltenen Zeitabschnitten, während welchen er noch von Vorsichts-

massregeln und Hindernissen umgeben ist, übt er sie aus, indessen nur, um sie abzutreten.

Ich muss hier, meine Herren, einen Augenblick innehalten, um einem Einwand zuvorzukommen, den man gegen mich erheben könnte. Es gab im Altertum eine Republik, wo das persönliche Dasein nicht so vollständig der Gesamtkörperschaft unterworfen war, wie ich es soeben dargestellt habe. Diese Republik ist die berühmteste von allen; Sie erraten, dass ich von Athen sprechen will. Ich werde später darauf zurückkommen und Ihnen die Ursache dieser Ausnahme darlegen. Wir werden sehen, weshalb Athen unter allen alten Staaten am meisten den neuen glich. Überall sonst war die gesellschaftliche Rechtsprechung unbeschränkt. Die Alten hatten, wie Condorcet sagt, keine Vorstellung von persönlichen Rechten. Die Menschen waren sozusagen nur Maschinen, deren Triebkraft und Räderwerk das Gesetz ordnete und leitete. Die gleiche Knechtschaft kennzeichnete die schönen Jahrhunderte der römischen Republik; der Einzelne verschwand gleichsam in der Nation, der Städter in der Stadt.

Wir werden jetzt den Ursachen dieses wesentlichen Unterschiedes zwischen Altertum und Gegenwart nachgehen.

Alle alten Republiken waren von engen Grenzen umgeben. Die volkreichste, mächtigste und bedeutendste unter ihnen kam an Ausdehnung nicht einmal dem kleinsten der gegenwärtigen Staaten gleich. Eine unvermeidliche Folge dieses geringen Umfangs war der kriegerische Geist dieser Republiken; jedes Volk

rieb sich ständig an seinen Nachbarn, oder sie rieben sich an ihm. So durch die Notwendigkeit gegeneinander getrieben, bekämpften oder bedrohten sie sich unaufhörlich. Diejenigen, die nicht erobern wollten, konnten die Waffen nicht weglegen, weil sie sonst Gefahr liefen, erobert zu werden. Ihre Sicherheit, ihre Unabhängigkeit, ihr ganzes Dasein erkauften sie alle um den Preis des Krieges. Ihm galt ihre dauernde Aufmerksamkeit, er bildete beinahe die Gewohnheitsbeschäftigung der freien Staaten des Altertums. Ein ebenfalls notwendiges Ergebnis einer solchen Lebensweise war schliesslich der Umstand, dass sich alle diese Staaten Sklaven hielten. Das Handwerk und bei einigen Völkern sogar das Gewerbe waren kettenbeschwerten Händen anvertraut.

Die moderne Welt bietet uns ein vollständig anderes Schauspiel. Die kleinsten Staaten unserer Tage sind unvergleichlich viel grösser als Sparta oder als Rom in den ersten fünf Jahrhunderten seines Bestehens. Dank dem Fortschritt der Bildung ist Europa nicht eigentlich, sondern scheint bloss in verschiedene Staaten aufgeteilt. Während früher jedes Volk eine vereinzelte Familie, einen geborenen Feind der andern Familie bildete, gibt es jetzt unzählig viele Menschen, die zwar unter verschiedenem Namen und unter verschiedenartigen Gesellschaftsformen leben, die sich jedoch ihrem Wesen nach gleichen. Sie sind so stark, dass sie sich vor barbarischen Horden nicht zu fürchten brauchen; sie sind so gebildet, dass sie den Krieg verabscheuen; sie wünschen alle den Frieden zu bewahren.

Dieser eine Unterschied zieht noch einen weiteren nach sich. Krieg ist älter als Handel; denn Krieg und Handel sind nur zwei verschiedene Mittel, deren sich der Mensch bedient, um das gleiche Ziel zu erreichen, nämlich zu besitzen, was er begehrt. Handel bedeutet nichts anderes, als dass der nach dem Besitz Strebende die Stärke des Besitzers anerkennt. Er ist ein Versuch, in aller Güte zu erlangen, was man nicht mehr durch Gewalt zu erwerben hofft. Ein Mensch, der immer der Stärkste wäre, dächte nie an Handel. Weil die Erfahrung ihm beweist, dass der Krieg, das heisst die Anwendung seiner Gewalt gegen die Gewalt Anderer, ihn verschiedenen Widerständen und Niederlagen aussetzt, nimmt er seine Zuflucht zum Handel, das heisst zu einem Mittel, das milder und geeigneter ist, die Teilnahme eines Andern für das zu gewinnen, was seinem eigenen Vorteil entspricht. Krieg ist Trieb, Handel ist Berechnung. Deshalb muss eine Zeit kommen, wo der Handel den Krieg ersetzt. Wir haben diese Zeit erreicht.

Ich will nicht sagen, dass es bei den Alten keine Handelsvölker gegeben habe. Sie bildeten jedoch irgendwie eine Ausnahme von der allgemeinen Regel. Die Grenzen, die einer Vorlesung gezogen sind, erlauben mir nicht, Ihnen alle Hindernisse zu nennen, die sich damals der Entwicklung des Handels entgegenstellten. Sie kennen sie übrigens so gut wie ich; deshalb werde ich nur ein einziges erwähnen. Da die Seeleute des Altertums den Kompass nicht kannten, trachteten sie danach, nie die Küste aus

den Augen zu verlieren. Die Fahrt durch die Säulen des Herkules, das heisst durch die Meerenge von Gibraltar, galt als das kühnste Unterfangen. Die Phönizier und die Karthager, die geschicktesten Seefahrer, wagten es sehr spät, und ihr Beispiel fand lange keine Nachahmer. In Athen, von dem wir bald sprechen werden, betrug der Zins für ein Seedarlehen ungefähr 60 Prozent, während für ein gewöhnliches Darlehen nur 12 Prozent verlangt wurden; als so gross erachtete man die mit einer weiten Seereise verbundenen Gefahren. Überdies, wenn ich abschweifen dürfte, was leider zu weit führte, würde ich Ihnen, meine Herren, an den Sitten, an den Gebräuchen, am Vorgehen der handeltreibenden Völker des Altertums zeigen, dass selbst ihr Handel sozusagen vom Zeitgeist, von der Luft des Krieges und der Feindseligkeit, durchtränkt war. Der Handel war damals ein glücklicher Zufall; heute ist er der gewöhnliche Zustand, das einzige Ziel, das allgemeine Streben, das eigentliche Leben der Völker. Diese begehren Ruhe, mit der Ruhe Wohlstand und als Quelle des Wohlstandes Industrie. Von Tag zu Tag verringern sich die Aussichten des Krieges, ihre Wünsche zu erfüllen. Seine Möglichkeiten bieten weder den Einzelnen noch den Völkern einen Gewinn, welcher den Ergebnissen der friedlichen Arbeit und des regelmässigen Austausches gleichkäme. Im Altertum vermehrte ein glücklicher Krieg mit Sklaven, Tributen und Ländereien den öffentlichen und privaten Reichtum. In der Neuzeit kostet ein glücklicher Krieg unfehlbar mehr, als er einträgt.

Dank dem Handel, der Religion, den geistigen und sittlichen Fortschritten des Menschengeschlechts gibt es bei den europäischen Völkern keine Sklaven mehr. Freie Menschen müssen alle Berufe ausüben, alle Bedürfnisse der Gesellschaft befriedigen.

Das notwendige Ergebnis dieser Unterschiede, meine Herren, ist leicht zu erkennen.

Erstens: Je grösser ein Land ist, desto kleiner wird das politische Gewicht, das einem jeden Einzelnen zufällt. Der unbekannteste Republikaner Roms oder Spartas war eine Macht, der einfache Bürger Grossbritanniens oder der Vereinigten Staaten bedeutet beinahe nichts. Sein persönlicher Einfluss ist ein unmerkliches Teilchen des gemeinschaftlichen Willens, welcher der Regierung die Richtung weist.

In zweiter Linie hat die Aufhebung der Sklaverei der freien Bevölkerung alle Musse genommen, welche aus dem Umstand erwachsen war, dass die Sklaven die meisten Arbeiten besorgten. Ohne sie hätten nicht jeden Tag 20 000 Athener auf dem öffentlichen Platz beraten können.

Drittens: der Handel schafft nicht, wie der Krieg es tut, Zeiten der Untätigkeit im Menschenleben. Die ständige Ausübung der politischen Rechte, die tägliche Erörterung der Staatsgeschäfte, die Misshelligkeiten und Aussöhnungen, der ganze Schwarm der Parteien und all ihre Unruhe, sie sind notwendige Bewegungen, unumgängliches Füllwerk, wenn ich dies Wort gebrauchen darf, im Leben der freien Völker des Altertums, welche sich ohne derartige Hilfsmittel vor Untätigkeit zu Tode gelangweilt

hätten. Die modernen Völker jedoch würde ein solcher Betrieb verwirren und ermüden; denn jeder Einzelne ist mit seinen Plänen beschäftigt, mit seinen Unternehmungen, mit den Genüssen, die er erlangt und erhofft, und will so wenig als möglich, höchstens für einen Augenblick, davon abgelenkt werden.

Schliesslich flösst der Handel den Menschen eine lebhafte Liebe zur persönlichen Unabhängigkeit ein. Er sorgt für ihre Bedürfnisse und befriedigt ihre Wünsche, ohne dass sich die Behörden einmischen. Dieser Eingriff ist fast immer — ich weiss nicht, weshalb ich «fast» sage — dieser Eingriff ist immer eine Störung und Behinderung. Jedesmal wenn sich die gemeinschaftliche Macht um die privaten Unternehmungen kümmern will, bedrückt sie die Unternehmer. Jedesmal wenn die Regierungen unsere Angelegenheiten zu besorgen vorgeben, besorgen sie sie viel schlechter und viel kostspieliger als wir.

Ich habe Ihnen gesagt, meine Herren, dass ich noch von Athen sprechen werde, dessen Beispiel man einigen meiner Behauptungen entgegenhalten könnte, dessen Beispiel sie jedoch im Gegenteil alle bestätigen wird.

Athen trieb, wie ich bereits festgestellt habe, von allen griechischen Republiken am meisten Handel; deshalb gewährte es seinen Bürgern unendlich viel mehr persönliche Freiheit als Rom und Sparta. Wenn ich auf die geschichtlichen Einzelheiten eingehen könnte, würde ich Ihnen zeigen, dass der Handel bei den Athenern mehrere Eigenschaften hatte verschwinden lassen, welche die alten Völker von den modernen

unterscheiden. Der Geist der Athener Kaufleute glich demjenigen der Kaufleute unserer Tage. Xenophon teilt uns mit, dass sie während des peloponnesischen Krieges ihre Gelder aus dem attischen Festland nach den Inseln des Archipels schickten. Der Handel hatte bei ihnen das Bankwesen geschaffen. Wir erkennen bei Isokrates Spuren des Wechselgebrauchs. Achten Sie deshalb darauf, wie sehr ihre Sitten den unsrigen gleichen. Betrachten Sie die Eheverhältnisse, so sehen Sie — ich führe noch einmal Xenophon an —, dass die Gatten glücklich sind, wenn Friede und züchtige Liebe im Innern der Familie herrschen, dass sie die Augen vor der unwiderstehlichen Kraft der Leidenschaft schliessen, dass sie es zu verstehen suchen, wenn die Gattin dem Ansturm der Natur unterliegt, dass sie den ersten Fehltritt verzeihen und den zweiten vergessen. Betrachten Sie die Beziehungen zu den Ausländern, so sehen Sie, dass sie die Stadtrechte jedem zuteilen, der mit seiner Familie zu ihnen zieht, der ein Handwerk beginnt oder eine Fabrik anlegt. Schliesslich ist man überrascht von ihrer unbändigen Liebe zur persönlichen Unabhängigkeit. In Sparta, sagt ein Philosoph, eilen die Bürger herbei, wenn der Rat sie ruft; ein Athener würde verzweifeln, wenn man ihn von einem Rat abhängig glaubte.

Da indessen mehrere andere Umstände, welche die Wesensart der alten Völker formten, auch in Athen vorhanden waren, da es Sklaven hatte und das Gebiet sehr klein war, finden wir auch hier Spuren der den Alten eigenen Freiheit. Das Volk macht

die Gesetze, überwacht das Verhalten der Räte, fordert Perikles auf, Rechnung abzulegen, verurteilt die Generäle zum Tode, welche die Schlacht bei den Arginusen geleitet hatten. Das Scherbengericht, diese gesetzliche und von allen zeitgenössischen Gesetzgebern gerühmte Willkür, das Scherbengericht, das uns als aufreizende Ungerechtigkeit erscheint und erscheinen muss, beweist gleichzeitig, dass der Einzelne in Athen der Oberhoheit der gemeinschaftlichen Körperschaft viel mehr unterworfen war, als es heute einer in irgend einem freien Staate Europas ist.

Aus dem eben Dargestellten ergibt sich, dass wir die Freiheit der Alten nicht mehr geniessen können, jene Freiheit, welche in der tätigen und dauernden Teilnahme an der gemeinsamen Herrschaft bestand. Unsere Freiheit muss im friedlichen Genuss der persönlichen Unabhängigkeit bestehen. Wenn der Einzelne im Altertum an der nationalen Souveränität Anteil hatte, so war das nicht wie heutzutage eine abstrakte Annahme. Der Wille des Einzelnen hatte einen wirklichen Einfluss: die Ausübung dieses Willens war ein lebhaftes und wiederholtes Vergnügen. Deshalb waren die Alten geneigt, für die Erhaltung ihrer politischen Rechte und für ihre Teilnahme an der Staatsverwaltung viele Opfer zu bringen. Weil jeder mit Stolz spürte, was seine Stimme wert war, fand er in diesem Bewusstsein seiner persönlichen Wichtigkeit eine reiche Entschädigung.

Diese Entschädigung besteht für uns heute nicht mehr. Der Einzelne verliert sich in der Menge und nimmt fast nie den Einfluss wahr, den er ausübt.

Nie prägt sich seine Meinung dem Gesamten auf, nichts bestätigt seinen eigenen Augen seine Mitarbeit. Die Ausübung der politischen Rechte gewährt uns nur einen Teil der Genüsse, den die Alten in ihr fanden; gleichzeitig jedoch haben der Fortschritt der Zivilisation, der Aufschwung des Handels in der Gegenwart und die Verbindungen zwischen den Völkern die Wege des persönlichen Glücks ins Unendliche vermehrt und vervielfacht.

Daraus folgt, dass wir viel mehr als die Alten an unserer privaten Unabhängigkeit festhalten müssen. Denn wenn die Alten diese Unabhängigkeit den politischen Rechten opferten, verzichteten sie auf weniger, um mehr zu erhalten; wenn wir hingegen das gleiche Opfer brächten, gäben wir mehr, um weniger zu erhalten.

Das Ziel der Alten war die Teilung der gesellschaftlichen Macht unter alle Bürger desselben Vaterlandes: das nannten sie Freiheit. Das Ziel der Modernen ist die Sicherheit in den privaten Genüssen, und Freiheit nennen sie den gesetzlichen Schutz dieser Genüsse.

Ich habe am Anfang gesagt, dass sonst wohlgesinnte Männer, denen diese Unterschiede nicht aufgefallen waren, während unserer langen und stürmischen Revolution unendliches Unheil angerichtet hätten. Ich will Ihnen um Gottes willen nicht zu schwere Vorwürfe machen; ihr Irrtum war entschuldbar. Man kann die schönen Seiten des Altertums nicht lesen, man vergegenwärtigt sich die Taten seiner grossen Männer nicht, ohne den Hauch

eines eigentümlichen Geistes zu spüren, den man bei modernen Werken nie empfindet. Die alten Grundstoffe einer frühern Natur scheinen bei diesen Erinnerungen in uns zu erwachen. Es ist schwer, diesen Zeiten nicht nachzutrauern, wo die Fähigkeiten der Menschen aus starken innern Kräften und aus einem sichern Gefühl von Willen und Würde herauswuchsen und sich in einer zwar von vorneherein festgelegten, aber doch viele Möglichkeiten umfassenden Richtung entwickelten. Wenn man sich dieser Trauer hingibt, kann man nicht anders als nachahmen, was man betrauert. Dieser Eindruck war tief, besonders weil wir unter rechtbrecherischen Regierungen lebten, welche, ohne stark zu sein, drükkend, widersinnig in den Grundsätzen und elend im Handeln waren, unter Regierungen, deren Antrieb die Willkür und deren Ziel die Erniedrigung des Menschengeschlechts bildete, unter Regierungen, welche uns heute noch einige Männer zu rühmen wagen, wie wenn wir je vergessen könnten, dass wir Zeugen und Opfer ihres Starrsinns, ihrer Unfähigkeit und ihres Sturzes gewesen sind. Das Ziel unserer Reformer war edel und erhaben. Wer von uns spürte nicht sein Herz vor Hoffnung schwellen, als sie uns den neuen Weg zu öffnen schienen? Wehe dem, der nicht das Bedürfnis fühlt zu sagen: wenn wir auch einige Irrtümer erkennen, die unsere ersten Führer begangen haben, so wollen wir deshalb weder ihr Andenken beschimpfen noch die Ansichten missbilligen, welche die Freunde der Menschheit von Geschlecht zu Geschlecht verkündet haben!

Aber diese Männer hatten mehrere ihrer Lehren aus den Werken zweier Philosophen geschöpft, welche selber nichts von den Veränderungen ahnten, die zweitausend Jahre an den Neigungen des Menschengeschlechts bewirkt haben. Ich werde vielleicht einmal das System des berühmtesten dieser Philosophen, Jean-Jacques Rousseaus, untersuchen, und ich werde zeigen, wie dieser erhabene Geist, den die reinste Freiheitsliebe beseelte, in unsere moderne Zeit ein Ausmass von gesellschaftlicher Macht und von gemeinschaftlicher Souveränität übertrug, welche andern Jahrhunderten zugehörten, und dadurch für mehr als eine Art von Willkürherrschaft verderbliche Vorwände geliefert hat. Wenn ich seine Irrtümer aufzeige, werde ich in meiner Widerlegung vorsichtig und in meinem Tadel ehrerbietig sein. Ich werde es gewiss vermeiden, mich zu den Verleumdern eines grossen Mannes zu gesellen. Falls der Zufall es will, dass ich mich mit ihnen scheinbar auf einem einzigen Punkt treffe, so misstraue ich mir, und um mich zu beruhigen, dass ich einen Augenblick in einer einzelnen Frage mit ihnen übereinzustimmen scheine, habe ich, so viel in meinen Kräften steht, diese vorgeblichen Helfer zurückzustossen und zu verurteilen.

Die Kraft der Wahrheit muss indessen gegenüber Ansichten durchdringen, die durch den Glanz eines Wundertalents und durch das Gewicht eines gewaltigen Ansehens geschaffen worden sind. Die Hauptirrtümer, die ich bekämpfen werde, darf man übrigens gar nicht Rousseau zuschreiben. Sie stammen

vielmehr von einem seiner Nachfolger, der zwar weniger beredt, jedoch nicht weniger streng war und tausendmal mehr übertrieb. Diesen, den Abbé de Mably, kann man als den Vertreter des Systems ansehen, das entsprechend den Grundsätzen der antiken Freiheit verlangt, dass die Bürger vollständig unterjocht würden, damit die Nation herrsche, und dass der Einzelne zum Sklaven werde, damit das Volk frei sei.

Der Abbé de Mably hatte, wie Rousseau und viele Andere, nach der Ansicht der Alten die Macht des gesellschaftlichen Körpers als Freiheit aufgefasst, und alle Mittel schienen ihm recht, die Wirkung dieser Macht auf jenen widerstrebenden Teil des menschlichen Daseins auszudehnen, dessen Unabhängigkeit er beklagte. In seinen Werken drückt er allenthalben sein Bedauern darüber aus, dass das Gesetz bloss die Handlungen zu erfassen vermöge. Er hätte gewünscht, dass es die Gedanken und die flüchtigsten Eindrücke treffe, dass es den Menschen rastlos verfolge und ihm keine Zuflucht belasse, wo er sich vor seiner Macht bergen könnte. Bemerkte er, gleichgültig bei welchem Volk, eine drückende Massnahme, so glaubte er eine Entdeckung gemacht zu haben, und unverzüglich stellte er sie als Vorbild auf. Er verabscheute die Freiheit des Einzelnen, wie man einen persönlichen Feind verabscheut. Und sobald er in der Geschichte ein Volk antraf, das ihrer vollständig beraubt war, konnte er sich nicht enthalten, es zu bewundern, selbst wenn es keine politische Freiheit besass. Er geriet ausser sich vor Ent-

zücken, weil bei den Ägyptern, wie er sagte, alles bis zu den Erholungen und der Besorgung der Notdurft durch das Gesetz geregelt war: alles beugte sich unter die Herrschaft des Gesetzgebers, jeder Augenblick des Tages war durch irgendeine Pflicht ausgefüllt; selbst die Liebe war dieser anerkannten Einmischung unterworfen, sogar das Brautgemach wurde durch das Gesetz abwechselnd geöffnet und geschlossen.

Eine noch lebhaftere Begeisterung rief im Geiste dieses Philosophen Sparta hervor, das republikanische Formen mit der gleichen Versklavung des Einzelnen verband. Dieses grosse Kloster erschien ihm als das Ideal einer vollkommenen Republik. Gegen Athen empfand er einen tiefen Abscheu, und er hätte gerne vom führenden Volk Griechenlands gesagt, was ein hochadliges Mitglied der französischen Akademie von dieser Körperschaft gesagt hat: «Welch entsetzliche Willkürherrschaft! Jedermann macht da, was er will.» Ich muss beifügen, dass dieser Adlige vom Zustand der Akademie sprach, der vor dreissig Jahren herrschte.

Montesquieu ging viel kritischer vor, denn er war kein so hitziger Kopf; deshalb unterlag er auch nicht den gleichen Irrtümern. Er war überrascht von den Unterschieden, die ich erwähnt habe, aber er erkannte ihre wahre Ursache nicht. Die griechischen Politiker aus der Zeit der Volksregierung, sagte er, hätten keine andere Kraft als die Tugend gekannt. Die heutigen sprächen uns nur von Fabriken, von Handel, von Finanzen, von Reichtum und sogar von

Luxus. Diesen Unterschied schrieb er der Republik und der Monarchie zu: in Wirklichkeit muss man ihn dem verschiedenartigen Geist des Altertums und der Neuzeit beimessen. Bürger von Republiken und Untertanen von Monarchien, alle verlangen heute nach Genüssen, und keiner kann im gegenwärtigen Gesellschaftszustand nicht danach verlangen wollen. Das einzige Volk der Gegenwart, das schon vor der Befreiung Frankreichs am meisten an der Freiheit hing, war auch das Volk, das die Genüsse des Lebens am meisten schätzte, und es hielt an seiner Freiheit vor allem deswegen fest, weil es darin den Schutz für die Genüsse sah, die es liebte. Früher konnte man da, wo Freiheit herrschte, Einschränkungen ertragen; wenn heutzutage diese Einschränkungen irgendwo festgelegt werden, so braucht es Knechtschaft, damit man sich darein schicke. Es wäre heute eher möglich, aus einem Sklavenvolk ein Volk von Spartanern zu machen, als durch Freiheit Spartaner heranzubilden.

Die Männer, welche die Flut der Ereignisse an die Spitze unserer Revolution getragen hatte, waren — eine notwendige Folge ihrer Erziehung — in den falsch gewordenen antiken Auffassungen befangen, welche die von mir erwähnten Denker zu Ehren gebracht hatten. Die Philosophie Rousseaus, in der plötzlich wie Blitze erhabendste Wahrheiten und Stellen einer wahrhaft mitreissenden Beredsamkeit erscheinen, die Strenge Mablys, seine Unduldsamkeit, sein Hass auf alle menschlichen Leidenschaften, seine Begierde, sie alle zu beherrschen, seine über-

steigerten Ansichten über den Machtbereich der Gesetze, der Unterschied zwischen dem, was er empfahl, und dem, was bestanden hatte, sein Eifern gegen den Reichtum und sogar gegen das Eigentum, all das musste diejenigen Menschen entzücken, die soeben die gesetzliche Macht erobert hatten und nun, erhitzt durch den Sieg, beabsichtigten, diese Macht auf alle Lebensbezirke auszudehnen. Wertvoll war für sie das Ansehen der beiden Schriftsteller, die uneigennützig gegen die menschliche Willkürherrschaft den Bannfluch geschleudert und den Text des Gesetzes zu Grundsätzen geformt hatten. Sie wollten also die öffentliche Gewalt so ausüben, wie sie nach der Ansicht ihrer Lehrer in den freien Staaten früher ausgeübt worden war. Sie glaubten, dass sich immer noch alles dem Gesamtwillen unterziehen müsse und dass alle Einschränkungen in den persönlichen Rechten durch die Teilnahme an der öffentlichen Gewalt reichlich aufgewogen würden.

Sie wissen, meine Herren, was daraus entstanden ist. Freiheitliche Einrichtungen, die auf der Kenntnis des Zeitgeistes gründeten, wären lebensfähig gewesen. Das erneuerte Gebäude der Alten ist eingestürzt, trotz vieler Anstrengungen und ungeachtet vieler heldenhaften Taten, die man bewundern muss. Der Zusammenbruch war unvermeidbar, weil die gesellschaftliche Gewalt in jeder Hinsicht die persönliche Unabhängigkeit verletzte, ohne indessen das Bedürfnis danach zu zerstören. Die Nation war gar nicht der Auffassung, dass ein theoretischer Anteil an einem abstrakten Hoheitsrecht die Opfer wert

sei, die man von ihr verlangte. Man wiederholte ihr vergebens mit Rousseau: «Die Gesetze der Freiheit sind tausendmal strenger, als das Joch der Tyrannen hart ist.» Sie wollte nichts von diesen strengen Gesetzen wissen, und in ihrem Überdruss glaubte sie manchmal, dass das Tyrannenjoch ihnen vorzuziehen sei. Die Erfahrung belehrte sie eines Bessern. Sie erkannte, dass die Willkür der Menschen noch schlimmer ist als die schlechtesten Gesetze. Aber auch den Gesetzen müssen Grenzen gezogen werden.

Wenn ich erreicht habe, meine Herren, dass Sie meine Ansicht, die aus diesen Tatsachen herausgewachsen ist, teilen, so werden Sie mit mir die Wahrheit folgender Grundsätze anerkennen: Die persönliche Unabhängigkeit ist das allererste Bedürfnis der modernen Menschen; folglich darf man nie von ihnen verlangen, dass sie es zugunsten der politischen Freiheit opfern.

Es folgt daraus, dass keine der zahlreichen und allzusehr gepriesenen Einrichtungen, welche in den alten Republiken die persönliche Freiheit beeinträchtigten, in der modernen Zeit zugelassen werden kann.

Auf den ersten Blick mutet es überflüssig an, wenn ich diese Wahrheit unterstreiche. Verschiedene Regierungen unserer Tage scheinen kaum geneigt, die Republiken des Altertums nachzuahmen. Immerhin, wie wenig Geschmack sie auch an den republikanischen Einrichtungen finden, verspüren sie doch ich weiss nicht welche Zuneigung zu gewissen republikanischen Bräuchen. Es ist verdriesslich, dass es ausgerechnet diejenigen sind, die zu verbannen und zu

berauben gestatten. Ich erinnere mich, dass man im Jahre 1802 dem Gesetz über die Sondergerichte einen Artikel beifügte, der in Frankreich das griechische Scherbengericht einführte. Gott weiss, wieviele wortgewandte Redner jenen — schliesslich doch zurückgezogenen — Artikel befürworteten und uns von der Freiheit der Athener und von allen den Opfern sprachen, welche die Einzelnen zur Bewahrung eben dieser Freiheit zu bringen hätten! Etwas Ähnliches trug sich in jüngster Zeit zu, wo ängstliche Behörden mit zaghafter Hand versuchten, die Wahlen in ihrem Sinne zu lenken. Da beantragte nämlich eine Zeitung, die gar nicht von republikanischem Geist angesteckt ist, die römische Zensur wieder aufleben zu lassen und so die gefährlichen Bewerber auszuschalten.

Ich glaube nicht unnötig abzuschweifen, wenn ich, um meine Behauptung zu stützen, ein paar Worte zu diesen so sehr gerühmten Einrichtungen sage.

Das Scherbengericht der Athener beruhte auf der Annahme, dass der Gesellschaft alle Macht über ihre Glieder zustehe. Unter dieser Annahme liess es sich rechtfertigen, und in einem Staat, wo der Einfluss eines an Geld, Anhängerschaft und Ruhm mächtigen Mannes oft die Gewalt der Masse im Gleichgewicht hielt, mochte das Scherbengericht einen Anschein von Nützlichkeit erlangen. Bei uns jedoch haben die einzelnen Menschen Rechte, welche die Gesellschaft achten muss, und die Einwirkung eines Einzigen geht, wie ich es schon bemerkt habe, in einer Menge gleicher oder grösserer Einwirkungen unter, so dass jede

Plackerei, die einen solchen Einfluss zu verringern trachtet, unnötig und deshalb ungerecht ist. Niemand hat das Recht, einen Bürger des Landes zu verweisen, wenn er nicht gesetzmässig durch ein ordentliches Gericht dazu verurteilt wird, und zwar nach einem ausdrücklichen Gesetz, das für die Tat, die er begangen hat, die Strafe der Ausweisung vorsieht. Niemand hat das Recht, dem Bürger seine Heimat zu rauben, dem Eigentümer seinen Besitz, dem Kaufmann sein Geschäft, dem Gatten seine Gattin, dem Vater seine Kinder, dem Schriftsteller seine Forschungen und Betrachtungen, dem Greis seine Gewohnheiten. Jede politische Verbannung ist ein politischer Mordanschlag. Eine Versammlung, die eine Verbannung unter dem Vorwand der öffentlichen Wohlfahrt ausspricht, begeht ein Verbrechen gegen die öffentliche Wohlfahrt, welche ausschliesslich darauf beruht, dass die Gesetze geachtet, die Formen gewahrt und der Schutz der verfassungsmässigen Rechte aufrechterhalten werden.

Die römische Zensur setzt wie das Scherbengericht eine unumschränkte Macht voraus. Da die Bürger der Republik wegen ihrer Armut unter äusserst einfachen Sitten lebten, da sie die gleiche Stadt bewohnten, keinen Beruf ausübten, der ihre Aufmerksamkeit von den Staatsgeschäften abgelenkt hätte, da sie deshalb ständig Zuschauer und Richter über die Ausübung der öffentlichen Gewalt waren, so mochte einerseits dem Zensorenamt ein grösserer Einfluss zukommen und war anderseits die Willkür der Zensoren durch eine Art moralischer Überwachung

im Zaume gehalten. Doch sobald die Ausdehnung der Republik, die Verwicklung der gesellschaftlichen Beziehungen und die Verfeinerung der Zivilisation dieser Einrichtung Grundlage und Schranke entzogen hatten, entartete die Zensur sogar in Rom. Sie war es also nicht, welche die guten Sitten geschaffen hatte; es war die Einfachheit der Sitten, welche die Bedeutung und die Wirksamkeit der Zensur ausmachte.

In Frankreich wäre eine so willkürliche Einrichtung wie die Zensur zugleich erfolglos und unerträglich: im gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft bestehen die Sitten aus feinen, schwankenden, ungreifbaren Unterschieden, die sich auf tausend Arten veränderten, wenn man sie genauer zu fassen versuchte. Die öffentliche Meinung allein vermag über sie zu befinden; sie allein kann sie beurteilen, weil sie von der gleichen Art ist. Sie würde sich gegen jede bestehende Behörde auflehnen, die ihr eine bestimmte Haltung vorschreiben wollte. Wenn die Regierung eines modernen Volkes gleich den römischen Zensoren einen Bürger durch einen Machtspruch brandmarken sollte, so würde sich die ganze Nation gegen diesen Erlass wehren und die Entscheide der Regierung nicht anerkennen.

Was ich soeben von der Verpflanzung der Zensur in die moderne Zeit gesagt habe, passt auch für viele andere Teile der gesellschaftlichen Einrichtungen, hinsichtlich derer man uns das Altertum noch viel häufiger und mit viel mehr Nachdruck zitiert. Es gilt zum Beispiel für die Erziehung. Was spricht

man uns nicht alles von der Notwendigkeit, dass die Regierung sich der jungen Generation bemächtige, um sie in ihrem Sinne zu formen, und mit welch gelehrten Zitaten stützt man nicht diesen Anspruch! Die Perser und die Ägypter, Gallien, Griechenland und Italien erscheinen der Reihe nach vor unsern Blicken. Aber, meine Herren, wir sind weder von einem Gewaltherrscher unterworfene Perser, noch von Priestern unterjochte Ägypter; wir sind weder Gallier, die von ihren Druiden geopfert werden können, noch sind wir schliesslich Griechen und Römer, welche sich mit ihrem Anteil an der gesellschaftlichen Macht über ihre persönliche Knechtschaft hinwegtrösten. Wir sind moderne Menschen, wir wollen jeder unsere Rechte geniessen, unsere Fähigkeiten entwickeln, so wie es uns gut dünkt, ohne Andern zu schaden; wir wollen wachen über die Entwicklung dieser Fähigkeit in den Kindern, welche die Natur unserer Liebe anvertraut. Diese Liebe ist um so weiser, je stärker sie ist, und wir brauchen die Regierung nur, um von ihr die allgemeinen Unterrichtsmittel entgegenzunehmen, die sie zusammengetragen hat, gleich wie die Reisenden die durch sie erstellten Landstrassen benützen, ohne sich von ihr den Weg vorschreiben zu lassen, den sie einschlagen wollen. Auch die Religion ist den Erinnerungen an frühere Jahrhunderte ausgesetzt. Tapfere Verteidiger der einheitlichen Lehre führen uns die Gesetze der Alten gegen die fremden Götter an und stützen die Rechte der katholischen Kirche mit dem Beispiel der Athener, welche Sokrates töteten, weil

er die Vielgötterei erschüttert hatte, und mit dem Beispiel des Augustus, welcher das Volk zwang, dem Glauben seiner Väter treu zu bleiben, was wenig später dazu führte, dass die ersten Christen den wilden Tieren vorgeworfen wurden.

Hüten wir uns doch, meine Herren, gewisse altertümliche Erinnerungen zu bewundern! Da wir in modernen Zeiten leben, wünsche ich diejenige Freiheit, die den modernen Zeiten entspricht, und da wir in Monarchien leben, bitte ich diese Monarchien untertänigst, bei den Republiken des Altertums nicht die Mittel zu unserer Unterdrückung zu entlehnen.

Die persönliche Freiheit, ich wiederhole es, ist die wirkliche moderne Freiheit. Die politische Freiheit gewährt ihr Schutz; die politische Freiheit ist deshalb unentbehrlich. Wenn man jedoch von den heutigen Völkern verlangt, dass sie wie die früheren ihre gesamte persönliche Freiheit der politischen Freiheit opfern, so schmiedet man sich damit das beste Werkzeug, um sie von der einen zu lösen. Hat man dies einmal erreicht, so wird man nicht zögern, ihnen auch die andere wegzunehmen.

Sie sehen, meine Herren, dass meine Bemerkungen keineswegs beabsichtigen, den Wert der politischen Freiheit herabzumindern. Ich ziehe aus den Tatsachen, die ich Ihnen unterbreitet habe, gar nicht die Folgerungen, welche gewisse Leute daraus ziehen. Weil die Alten frei waren und weil wir nicht mehr wie die Alten frei sein können, schliessen sie, dass wir zu Sklaven bestimmt seien. Sie möchten den neuen Gesellschaftszustand aus einer kleinen An-

zahl von Bestandteilen aufbauen, die sie der Lage der heutigen Welt als einzig angemessen bezeichnen. Diese Bestandteile sind: Vorurteile, welche die Menschen erschrecken sollen, Eigennutz, der sie verderben, Leichtfertigkeit, die sie berauschen, sinnliche Vergnügungen, die sie entwürdigen, Willkürherrschaft, die sie lenken, und — es muss wohl sein — sichere Kenntnisse und Erfahrungswissenschaften, die der Willkürherrschaft geschickter dienen sollen. Man könnte es nicht fassen, dass dies das Ergebnis von vierzig Jahrhunderten sei, während welcher sich das Menschengeschlecht immer mehr sittliche und natürliche Hilfsmittel geschaffen hat: ich vermag mir das nicht vorzustellen. Ich ziehe aus den Verschiedenheiten, die uns vom Altertum trennen, ganz entgegengesetzte Folgerungen. Nicht den Schutz der Rechte muss man beschränken; man muss die Genussberechtigung ausdehnen. Nicht auf die politische Freiheit will ich verzichten; ich fordere die bürgerliche Freiheit mit andern Formen der politischen Freiheit. Die Regierungen haben nicht mehr als früher das Recht, sich eine ungesetzliche Gewalt anzumassen. Diejenigen Regierungen jedoch, die von einer gesetzlichen Gewalt ausgehen, haben so wenig wie früher das Recht, über die einzelnen Menschen eine Willkürherrschaft auszuüben. Wir besitzen heute noch die Rechte, welche wir zu allen Zeiten hatten, diese ewigen Rechte, Gesetze zu genehmigen, über unsere Angelegenheiten zu beraten, ein wesentlicher Teil des Gesellschaftskörpers zu sein, dessen Glieder wir sind. Doch die Regierungen haben neue

Aufgaben. Die Fortschritte der Zivilisation, die durch die Jahrhunderte bewirkten Veränderungen verlangen von den Behörden viel mehr Achtung für die Gewohnheiten, die Neigungen, die Unabhängigkeit des Einzelnen; sie müssen all diese Dinge mit einer viel leichteren und vorsichtigeren Hand anfassen.

Diese Zurückhaltung der Behörde gehört zu ihren strengen Pflichten und liegt gleichzeitig in ihrem wohlverstandenen Interesse; denn gleich wie die Freiheit, die den Modernen entspricht, sich von derjenigen unterscheidet, die den Alten entsprach, so ist die Willkürherrschaft, die bei den Alten anging, bei den Modernen nicht mehr möglich. Weil wir uns oft weniger um die politische Freiheit bekümmern, als sie es tun konnten, und weil wir uns gewöhnlich weniger für sie begeistern, mag daraus folgen, dass wir gelegentlich, doch immer zu Unrecht, zu sehr den Schutz verkennen, den sie uns gewährt. Aber da wir gleichzeitig auf die persönliche Freiheit viel mehr Wert legen als die Alten, werden wir sie mit viel mehr Geschick und Hartnäckigkeit verteidigen, wenn sie angegriffen wird; zudem besitzen wir zu ihrer Verteidigung Mittel, über welche die Alten nicht verfügten.

Der Handel bewirkt, dass die Willkür viel mehr als früher unser Dasein bedrückt; denn da unsere Geschäfte vielfältiger sind, muss die Willkür sich vervielfachen, um sie alle zu treffen. Doch der Handel bewirkt auch, dass der Willkür viel leichter auszuweichen ist: weil er die Art des Besitzes ständig verändert, kann dieser kaum erfasst werden.

Der Handel verleiht dem Besitz eine neue Eigenschaft: den Handelsverkehr. Ohne ihn ist der Besitz nur Nutzniessung. Die Behörde kann die Nutzniessung immer beeinflussen, denn sie kann den Genuss unterbinden. Der Handelsverkehr hingegen setzt diesen Zugriff der gesellschaftlichen Gewalt ein unsichtbares und unüberwindliches Hindernis entgegen.

Die Wirkungen des Handels erstrecken sich noch weiter: er befreit nicht nur die einzelnen Menschen; mit dem Kreditwesen macht er sogar die Regierung abhängig.

Das Geld, sagt ein französischer Schriftsteller, ist die gefährlichste Waffe der Tyrannen; es ist aber gleichzeitig ihr wirksamster Zügel. Der Kredit ist der öffentlichen Meinung unterworfen; die Gewalt bleibt erfolglos; das Geld versteckt sich oder flieht, und damit werden alle Geschäfte des Staates lahmgelegt. Bei den Alten hatte der Kredit nicht die gleiche Bedeutung; ihre Regierungen waren stärker als die Privatleute. Heutzutage sind die Privatpersonen stärker als die politische Gewalt. Der Reichtum ist jederzeit die leichter verfügbare Macht. Er passt sich jedem Anspruch besser an; er ist deshalb viel kräftiger und findet mehr Gehorsam. Die öffentliche Gewalt droht, der Reichtum belohnt. Man entzieht sich der Gewalt dadurch, dass man sie betrügt; um die Gunst des Reichtums zu erlangen, muss man ihm dienen: er wird deshalb den Sieg davontragen.

Aus den gleichen Ursachen ergibt sich, dass das Dasein des Einzelnen nicht mehr so eng mit dem

politischen Dasein verbunden ist. Die Menschen verschieben ihre Schätze in die Ferne; sie tragen alle Genüsse des Privatlebens mit sich; der Handel hat die Völker einander näher gebracht und ihnen ähnliche Sitten und Gebräuche gegeben: die Führer mögen Feinde sein, die Völker sind Landsleute.

Möge sich die Gewalt damit abfinden! Wir brauchen Freiheit, und wir werden sie erhalten. Doch da die Freiheit, die wir benötigen, von derjenigen der Alten verschieden ist, muss sie anders beschaffen sein als diese. Je mehr Zeit und Kraft der Mensch des Altertums für die Ausübung seiner Rechte aufbrachte, für desto freier hielt er sich. Je mehr Zeit uns modernen Menschen die Ausübung unserer politischen Rechte für unsere Privatangelegenheiten lassen wird, desto wertvoller wird uns die Freiheit sein.

Daraus ergibt sich, meine Herren, die Notwendigkeit des Repräsentativsystems. Das Repräsentativsystem ist nichts anderes als eine Einrichtung, mit deren Hilfe ein Volk einigen Einzelnen das überlässt, was es nicht selber machen kann oder will. Die armen Leute besorgen ihre Geschäfte selber, die reichen stellen Verwalter ein. Das ist die Geschichte der alten und der modernen Völker. Das Repräsentativsystem bedeutet eine Vollmacht, welche die Masse des Volkes einer bestimmten Zahl von Männern gegeben hat, damit sie seine Angelegenheiten verfechten, weil es eben nicht Zeit hat, sie immer selber zu verteidigen. Wenn die reichen Herren vernünftig sind, prüfen sie aufmerksam und ernsthaft, ob ihre Verwalter ihre Aufgabe erfüllen,

ob sie weder nachlässig noch bestechlich noch unfähig sind; um die Amtsführung dieser Leute zu beurteilen, machen sich weise Arbeitgeber vertraut mit den Geschäften, deren Verwaltung sie ihnen übertragen haben. Auf die gleiche Art müssen die Völker, die das Repräsentativsystem angenommen haben, um die ihnen zukommende Freiheit zu geniessen, stetig und tatkräftig ihre Vertreter überwachen und sich das Recht vorbehalten, sie nach bestimmten, nicht zu weit auseinanderliegenden Zeitabschnitten zu entfernen, falls sie ihre Erwartungen enttäuscht oder die ihnen übertragene Gewalt missbraucht haben.

Weil sich nun die moderne Freiheit von der alten Freiheit unterscheidet, folgt daraus, dass sie auch von andern Gefahren bedroht wird.

Der alten Freiheit erwuchs die Gefahr, dass die Männer, die einzig darauf bedacht waren, sich ihren Anteil an der Macht zu sichern, allzu leicht auf die persönlichen Rechte und Genüsse verzichteten.

Der modernen Freiheit droht die Gefahr, dass wir, die wir im Genuss unserer persönlichen Unabhängigkeit und in der Verfolgung unserer privaten Angelegenheiten aufgehen, allzu billig unser Recht auf Anteil an der politischen Macht hergeben.

Die Machthaber verfehlen nie, uns dazu aufzufordern. Wie geneigt sind sie doch, uns jede Art von Mühe zu ersparen, ausser derjenigen des Gehorchens und des Bezahlens! Sie werden uns sagen: Was ist im Grunde das Ziel eurer Anstrengungen, der Antrieb zu euren Arbeiten, der Gegenstand all

eurer Hoffnungen? Ist es nicht das Glück? Nun, lasst uns nur machen, wir werden euch dies Glück geben! Nein, meine Herren, wir wollen sie nicht machen lassen. Wie rührend auch eine so zarte Aufmerksamkeit ist, wir wollen die Regierung bitten, innerhalb ihrer Grenzen zu bleiben. Sie möge sich darauf beschränken, gerecht zu sein. Für unser Glück werden wir selber sorgen.

Könnten wir durch Genüsse glücklich werden, wenn diesen Genüssen kein Schutz gewährt würde? Und wo fänden wir diesen Schutz, wenn wir auf die politische Freiheit verzichteten? Darauf verzichten, wäre Wahnsinn. Dies gliche dem Verhalten eines Menschen, der vorgibt, nur das Erdgeschoss bewohnen zu wollen, und deshalb auf dem Sand ein Haus ohne Grundfesten zu bauen beabsichtigt.

Ist es übrigens so sehr wahr, meine Herren, dass das Glück, von welcher Art es auch immer sei, das einzige Ziel des Menschengeschlechtes ist? In diesem Fall wäre unser Lebensweg wohl eng und unser Ziel sehr wenig edel. Keiner unter uns könnte sich erniedrigen, seine sittlichen Kräfte zurückbinden, seine Wünsche hinunterschrauben, die Tätigkeit, den Ruhm, die erhabenen und hochherzigen Regungen abschwören, keiner unter uns könnte zum Tier herabsinken und — glücklich sein. Nein, meine Herren, ich rufe diesen bessern Teil unseres Wesens zum Zeugen auf, diese edle Unruhe, die uns peinigt und quält, diese Begierde, unsere Kenntnisse zu erweitern und unsere Fähigkeiten zu entwickeln. Nicht zum Glück allein, zur Vervollkommnung fordert

uns unser Schicksal auf. Und die politische Freiheit ist das stärkste und wirksamste Mittel zur Vervollkommnung, das uns der Himmel gegeben hat.

Da nämlich die politische Freiheit allen Bürgern ohne Ausnahme die Prüfung und die Untersuchung ihrer heiligsten Wünsche anheimstellt, erhöht sie ihren Geist, veredelt sie ihre Gedanken, errichtet sie unter ihnen allen eine Art von geistiger Gleichheit, welche den Ruhm und die Bedeutung eines Volkes ausmacht.

Daher sehen Sie, wie ein Volk wächst, sobald ihm die regelmässige Ausübung der politischen Freiheit übertragen wird! Sehen Sie, wie unsere Mitbürger aller Klassen, aller Berufe aus dem Umkreis ihrer gewohnten Arbeiten und ihres häuslichen Gewerbes heraustreten, wie sie plötzlich den wichtigen Aufgaben gewachsen sind, welche die Verfassung ihnen zuweist, wie sie mit Unterscheidungsvermögen auswählen, mit Kraft sich wehren, die List aus der Fassung bringen, der Drohung trotzen und der Verführung edel widerstehen! Sehen Sie, wie die reine, tiefe und aufrichtige Vaterlandsliebe in unsern Städten frohlockt, selbst unsere Dörfer belebt, unsere Werkstätten durchzieht, unsere Felder beseelt, wie sie den gerechten und geraden Geist des Bauern und des Kaufmanns mit dem Rechtsgefühl und dem Sinn für die Notwendigkeit des Rechtsschutzes durchtränkt! Der Bauer und der Kaufmann haben unzählige Nöte durchlitten, sie wissen genau, wie diesen Nöten abgeholfen werden kann, sie umfassen mit einem Blick ganz Frankreich, sie sprechen den Dank

des Vaterlandes aus und belohnen nach dreissig Jahren das Festhalten an den Grundsätzen, indem sie ihre Stimme dem erlauchtesten Verteidiger der Freiheit geben.

Weit entfernt also, meine Herren, auf eine der beiden Freiheiten zu verzichten, von denen ich Ihnen gesprochen habe, müssen wir lernen — ich habe es gezeigt —, sie miteinander zu verbinden. Die Einrichtungen müssen, wie der berühmte Verfasser der Geschichte der Republiken im Mittelalter sagt, das Schicksal des Menschengeschlechts erfüllen. Sie erreichen ihr Ziel umso eher, als sie die grösstmögliche Zahl von Bürgern zur höchsten sittlichen Würde emporheben.

Das Werk des Gesetzgebers ist nicht vollständig, wenn er das Volk beruhigt hat. Selbst wenn dieses zufrieden ist, bleibt noch viel zu tun. Die Einrichtungen müssen die sittliche Erziehung der Bürger vollenden, sie müssen ihre persönlichen Rechte achten, ihre Unabhängigkeit anerkennen, und sie dürfen ihre Geschäfte nicht stören. Trotzdem müssen sie die Einwirkung der Bürger auf die öffentlichen Angelegenheiten fördern, sie müssen sie dazu aufrufen, durch Entschlüsse und Wahlen an der Ausübung der Gewalt teilzunehmen, sie müssen sie ihre Ansichten äussern lassen und ihnen dadurch ein Kontroll- und Überwachungsrecht gewährleisten, und indem sie sie dergestalt durch die Praxis auf jene erhabenen Ämter vorbereiten, müssen sie ihnen gleichzeitig den Willen und die Fähigkeit geben, sie einwandfrei zu bekleiden.

Wenn man den Grundsatz der Volkssouveränität anerkennt, das heisst die Oberherrschaft des allgemeinen Willens über jeden besonderen Willen, so muss man das Wesen dieses Grundsatzes recht verstehen und seine Grenzen genau festlegen. Ohne eine eindeutige Begriffsbestimmung, welche ich bis jetzt nirgends gefunden habe, könnte die Anwendung der vielgerühmten Theorie ein Unglück heraufbeschwören. Diese blosse Anerkennung der Volkssouveränität vermehrt die Freiheiten der einzelnen Menschen nicht im geringsten, und wenn man dieser Souveränität eine Ausdehnung zuweist, die ihr nicht zukommt, so läuft die Freiheit Gefahr, trotz oder sogar gerade wegen dieses Grundsatzes vernichtet zu werden.

Die Vorsicht, die wir empfehlen und die wir walten lassen, ist um so unerlässlicher, als die Parteimänner, so rein auch ihre Absichten sein mögen, es immer verschmähen, die Souveränität einzuschränken. Sie betrachten sich als ihre voraussichtlichen Erben und schonen ihr zukünftiges Eigentum, selbst wenn es sich noch in den Händen ihrer Feinde befindet. Sie misstrauen dieser und jener Regierungsart und dieser und jener Schicht von Regierenden; erlaubt man ihnen jedoch, die Amtsgewalt nach ihrem Gutdünken zu ordnen, und lässt man zu, dass sie sie an Bevollmächtigte ihrer Wahl übertragen, so werden sie sie nicht weit genug ausdehnen können.

Wenn man festlegt, dass die Volkssouveränität unbeschränkt sei, so wirft man in die menschliche Gesellschaft aufs Geratewohl eine Machtfülle, die einfach zu gross und die ein Übel ist, in welche Hände man sie auch lege. Überträgt man sie einem Einzigen, mehreren, allen, stets wird man sie als ein Übel empfinden. Man wird die Machthaber beschuldigen und, je nach Umständen, der Reihe nach die Monarchie, die Aristokratie, die Demokratie, die gemischten Regierungen und das Repräsentativsystem anklagen. Und zwar zu Unrecht; denn man muss der Fülle der Macht und nicht deren Inhabern die Schuld beimessen, man muss die Waffe und nicht den Arm bekämpfen. Es gibt Keulen, die für Menschenhände zu schwer sind.

Der Irrtum derjenigen, die in aufrichtiger Freiheitsliebe der Volkssouveränität eine unbeschränkte Gewalt einräumten, rührte von der Art her, wie sich ihre persönlichen Anschauungen gebildet hatten. Aus der Geschichte war ihnen bekannt, dass eine kleine Zahl von Männern, oder sogar ein Einziger, eine unermessliche Macht besassen, welche viel Böses tat; ihr Zorn richtete sich jedoch gegen die Besitzer der Macht und nicht gegen die Macht selber. Statt sie zu vernichten, waren sie bloss darauf bedacht, sie zu verlagern. Sie betrachteten sie als eine Eroberung; in Wirklichkeit war sie eine Landplage. Sie statteten die ganze Gesellschaft damit aus. Von ihr ging die Macht notwendigerweise auf die Mehrheit über, von der Mehrheit in die Hände einiger weniger Männer, oft in die Hand eines Einzigen: sie richtete eben-

soviel Schaden an wie vorher, und zudem hatten sich die Beispiele, Einwände, Beweismittel und Tatsachen vermehrt, die gegen alle politischen Einrichtungen vorgebracht werden können.

In einer auf der Volkssouveränität beruhenden Gesellschaft sind gewiss weder ein Einzelner noch eine Klasse befugt, die Übrigen ihrem besonderen Willen zu unterwerfen; doch ebensowenig darf die ganze Gesellschaft über ihre Glieder eine unbeschränkte Herrschaft ausüben.

Die Gesamtheit der Bürger ist der Souverän, in dem Sinn, dass sich kein Einzelwesen, keine Partei, keine Teilvereinigung die Oberhoheit anmassen kann, wenn sie ihnen nicht übertragen worden ist. Indessen folgt daraus nicht, dass die Gesamtheit der Bürger oder diejenigen, welche von ihr mit der Souveränität bekleidet worden sind, über das Leben der Einzelnen selbstherrlich entscheiden können. Es gibt im Gegenteil einen Bezirk des menschlichen Daseins, welcher notwendigerweise persönlich und unabhängig bleibt und welcher von Rechts wegen ausserhalb jeder gesellschaftlichen Befugnis liegt. Die Souveränität besteht nur in beschränkter und bedingter Form. An dem Punkte, wo die Unabhängigkeit des persönlichen Lebens beginnt, endet die Gerichtsbarkeit dieser Souveränität. Wenn die Gesellschaft diese Grenze verletzt, macht sie sich ebenso schuldig wie der Gewaltherrscher, der als Wahrzeichen bloss den Mordstahl trägt; die Gesellschaft kann ihre Befugnisse nicht überschreiten, ohne sich Macht anzumassen, die Mehrheit nicht, ohne auf-

rührerisch zu werden. Die Zustimmung der Mehrheit genügt keineswegs, um ihre Handlungen in allen Fällen für gesetzmässig zu erklären. Es gibt Taten, denen nichts Gesetzeskraft verleihen kann. Wenn irgendeine Behörde eine solche Handlung begeht, so ist es unwichtig, von welchem Ursprung diese Behörde ausgegangen ist; es ist unwichtig, ob sie sich Individuum oder Nation nennt; selbst wenn die ganze Nation so handelte, mit Ausnahme des einen Bürgers, den sie unterdrückt, so wäre sie um nichts rechtsmässiger.

Rousseau hat diese Wahrheit verkannt, und sein Irrtum hat aus dem «Contrat social», der so oft zugunsten der Freiheit angerufen wird, das schrecklichste Hilfsmittel für jede Art von Gewaltherrschaft gemacht. Er legt in dem zwischen der Gesellschaft und ihren Mitgliedern abgeschlossenen Vertrag fest, dass sich jedes Einzelwesen mit allen seinen Rechten vorbehaltlos der Gemeinschaft hinzugeben habe. Da wir uns aller Teile unseres Daseins zugunsten eines abstrakten Wesens entäussern, will uns Rousseau über die Folgen dieses unbedingten Verzichts beruhigen. Er sagt uns, dass der Souverän, das heisst der Gesellschaftskörper, weder der Gesamtheit seiner Glieder noch dem einzelnen Menschen schaden könne; dass die Bedingung für alle gleich sei, weil jeder sich ganz hingebe; dass keiner einen Vorteil darin finde, sie den andern zu erschweren; dass jeder, indem er sich allen hingebe, sich niemandem hingebe; dass jeder über seine Genossen die gleichen Rechte erwerbe, die er ihnen abtrete, und dass er für alles, was er

verliere, einen Ersatz erhalte und zugleich mehr Kraft gewinne, um das, was ihm bleibe, zu bewahren. Aber er vergisst, dass er dem abstrakten Wesen, das er Souverän nennt, jene bewahrenden Eigenschaften nur übertragen kann, weil sich dieses Wesen aus allen Einzelmenschen ohne Ausnahme zusammensetzt. Sobald der Souverän die Macht, die er besitzt, brauchen, das heisst, sobald er zu einer praktischen Gestaltung der Staatsgewalt schreiten muss, überträgt er sie, weil er sie ja nicht selber ausüben kann, und alle diese Eigenschaften verschwinden. Eine Handlung, die im Namen aller geschieht, wird also wohl oder übel nach Entscheiden eines Einzigen oder einiger Weniger vollzogen. Es ist also gar nicht wahr, dass man sich niemandem hingebe, wenn man sich allen hingibt; man gibt sich im Gegenteil denen hin, die im Namen aller handeln. Daraus folgt, dass man nicht eine alle Menschen gleich bindende Bedingung eingeht, wenn man sich ganz hingibt; denn einige ziehen ausschliesslichen Gewinn aus dem Opfer der Übrigen. Es ist nicht wahr, dass niemand einen Vorteil darin finde, den Andern die Bedingung zu erschweren; denn es gibt Gesellschaftsglieder, die sich ausserhalb der gemeinsamen Bedingung befinden. Es ist nicht wahr, dass alle Glieder gleich viel Rechte erwerben, wie sie abtreten; sie gewinnen nicht alle den Ersatz für das, was sie verlieren, und das Ergebnis ihres Opfers ist oder kann sein, dass eine Gewalt aufgerichtet wird, die ihnen wegnimmt, was sie haben.

Sobald der allgemeine Wille alles vermag, sind

30

seine Vertreter um so mehr zu fürchten, als sie sich nur fügsame Werkzeuge dieses vorgeblichen Willens nennen und über die notwendigen Gewalt- und Verführungsmittel verfügen, in denen sie seine Kundgebung in dem Sinne sichern, der ihnen zusagt. Was kein Tyrann in seinem eigenen Namen zu tun wagte, das rechtfertigen diese Leute mit der unbegrenzten Weite der gesellschaftlichen Macht. Die Vergrösserung ihrer Befugnisse verlangen sie vom Besitzer dieser Macht, vom Volk, dessen Allgewalt nur dazu dient, ihre Übergriffe zu rechtfertigen. Die ungerechtesten Gesetze, die unterdrückendsten Einrichtungen sind verbindlich als Ausdruck des allgemeinen Willens. Denn da die Einzelmenschen, wie Rousseau sagt, alle zugunsten des Gesellschaftskörpers entrechtet worden sind, können sie keinen andern Willen haben als diesen allgemeinen Willen. Indem sie ihm gehorchen, folgen sie sich selbst und sind um so freier, je blinder sie ihm gehorchen. So sehen wir in allen Geschichtsabschnitten die Folgen dieses Systems zu Tage treten; in ihrer ganzen erschreckenden Ausdehnung haben sie sich indessen vor allem mitten in unserer Revolution entfaltet: sie haben den geheiligten Grundsätzen vielleicht nie wieder zu heilende Wunden geschlagen. Je volkstümlicher die für Frankreich vorgesehene Regierung war, desto tiefer gingen diese Wunden. Es wäre ein leichtes, mit zahllosen Zitaten zu beweisen, dass die unsinnigsten Behauptungen, welche die wildesten Apostel der Schreckenszeit unter den empörendsten Verhältnissen aufgestellt hatten, ganz folge-

richtig aus Rousseaus Grundsätzen abgeleitet waren. Das Volk, das alles tun kann, ist ebenso gefährlich, ja gefährlicher als ein Gewaltherrscher; oder vielmehr, die Gewaltherrschaft wird sich sicher des Rechtes bemächtigen, das dem Volk gewährt worden ist. Sie wird die Allgewalt dieses Volkes verkündigen, es aber gleichzeitig bedrohen; sie wird in seinem Namen sprechen, es jedoch gleichzeitig zum Schweigen bringen.

Rousseau erschrak selber vor diesen Folgen. Angesichts der Unendlichkeit der gesellschaftlichen Gewalt, die er soeben geschaffen hatte, wurde er von der Furcht ergriffen. Er wusste nicht, in welche Hände er diese ungeheure Macht legen sollte. Als Schutzmittel gegen die mit einer solchen Staatsgewalt untrennbar verbundene Gefahr fand er einen Ausweg, der ihre Ausübung verunmöglichte. Er erklärte, dass die Souveränität weder veräussert noch übertragen noch vertreten, mit andern Worten, dass sie gar nicht ausgeübt werden könne. Das bedeutete die tatsächliche Aufhebung des Grundsatzes, den er soeben verkündet hatte.

Die Anhänger der Gewaltherrschaft gehen hingegen viel offener vor, wenn sie von dem gleichen Grundsatz sprechen, weil er sie eben stützt und fördert. Der Mann, der das geistreichste System der Gewaltherrschaft errichtet hat, Hobbes, hat sich bemüht, die Souveränität als uneingeschränkt hinzustellen, um daraus die Gesetzlichkeit der unbeschränkten Alleinherrschaft abzuleiten. Die Souveränität, sagt er, ist unbeschränkt; diese Wahrheit ist

zu allen Zeiten anerkannt worden, sogar von denen, die einen Aufruhr erregt oder Bürgerkriege angestiftet haben; ihre Absicht war nicht, die Staatsgewalt zu zerstören, sondern ihre Ausübung andern zu übertragen. Die Demokratie ist eine unbeschränkte Staatsgewalt in den Händen aller, die Aristokratie eine unbeschränkte Staatsgewalt in den Händen einiger Weniger, die Monarchie ein unbeschränkte Staatsgewalt in den Händen eines Einzigen. Das Volk konnte diese unbeschränkte Staatsgewalt einem Monarchen abtreten, der dann ihr rechtmässiger Besitzer wurde.

Man sieht klar, dass die Eigenschaft der Unbeschränktheit, welche Hobbes der Volkssouveränität zuschreibt, die Grundlage seines gesamten Systems ist. Dieses Wort «unbeschränkt» entstellt die ganze Frage und verwickelt uns in eine unabsehbare Reihe von Folgerungen. An diesem Ort verlässt der Schriftsteller den Weg der Wahrheit, um mittels Trugschlüssen zu dem Ziel zu gelangen, das er sich am Anfang gesetzt hat. Er beweist einmal, da die Menschen ihre Übereinkünfte nicht befolgten, dass sie nur durch Zwangsmittel zur Beachtung genötigt werden könnten; weiter, da sich die Gesellschaft gegen Angriffe von aussen schützen müsse, dass eine gemeinsame Gewalt zur gemeinsamen Verteidigung nötig sei; schliesslich, da sich die Menschen durch ihre Ansprüche entzweit hätten, dass Gesetze zur Ordnung ihrer Rechte unentbehrlich seien. Aus der ersten Behauptung schliesst er, dass der Souverän das unbeschränkte Recht zu strafen, aus der zweiten, dass er

das unbeschränkte Recht, Kriege zu führen, habe, aus der dritten, dass er unbeschränkter Gesetzgeber sei. Nichts ist falscher als diese Schlüsse. Der Souverän hat das Recht zu strafen, aber nur wegen strafbarer Handlungen; er hat das Recht, Krieg zu führen, aber nur, wenn die Gesellschaft angegriffen wird; er hat das Recht, Gesetze zu geben, aber nur, wenn diese Gesetze notwendig sind, und nur, soweit sie der Gerechtigkeit entsprechen. Diese Befugnisse enthalten folglich nichts Unbeschränktes und nichts Willkürliches. Die Demokratie ist die in die Hände aller gelegte Macht, aber nur diejenige Menge von Macht, die für die Sicherheit der Vereinigung nötig ist; die Aristokratie ist die einigen Wenigen anvertraute, die Monarchie die einem Einzigen übergebene Macht. Das Volk kann diese Herrschaftsrechte einem einzigen Menschen oder einer kleinen Anzahl abtreten; aber deren Gewalt ist beschränkt wie diejenige des Volkes, das sie damit bekleidet hat. Sobald man dieses eine Wort streicht, das willkürlich in den Bau eines Satzes eingeschoben worden ist, stürzt das ganze schreckliche System Hobbes' zusammen. Mit dem Wort «unbeschränkt» hingegen sind in keiner staatlichen Einrichtung — wie man es im Folgenden sehen wird — weder Ruhe noch Freiheit noch Glück möglich. Die Volksregierung ist nur eine in Krämpfen zuckende Tyrannei, die monarchische Regierung nur eine gesteigerte Gewaltherrschaft.

Sofern die Souveränität nicht beschränkt ist, gibt es kein Mittel, die einzelnen Menschen vor den Regierungen zu schützen. Es ist ein verderbliches Un-

terfangen, die Regierungen dem allgemeinen Willen unterzuordnen; denn stets sind sie es, die diesen Willen aussprechen, und deshalb bleiben alle Vorsichtsmassregeln erfolglos.

Das Volk, sagt Rousseau, ist Herrscher in einer Hinsicht und Untertan in einer andern. Doch in der Wirklichkeit vermischen sich diese beiden Hinsichten. Der Obrigkeit fällt es leicht, das Volk als Untertan zu unterdrücken, damit sie es zwingen kann, als Herrscher denjenigen Willen kundzugeben, den sie ihm vorschreibt.

Keine politische Einrichtung kann diese Gefahr bannen. Es hilft nichts, die Gewalten zu trennen; wenn die Gesamtsumme der Gewalt unbeschränkt ist, brauchen sich die getrennten Gewalten nur zusammenzuschliessen, und dann ist gegen den Despotismus kein Kraut mehr gewachsen. Uns kommt es nicht darauf an, dass unsere Rechte nicht ohne die Zustimmung der einen Gewalt durch die andere verletzt werden können, sondern darauf, dass diese Verletzung allen Gewalten untersagt ist. Es genügt nicht, dass die Beamten der vollziehenden Behörde die Genehmigung des Gesetzgebers anrufen müssen; es ist nötig, dass der Gesetzgeber ihre Tätigkeit nur in ihrem rechtmässigen Bereich gutheissen darf. Es bedeutet wenig, dass der vollziehenden Gewalt nicht das Recht zusteht, ohne Beihilfe eines Gesetzes zu handeln. Man darf dieser Beihilfe keine Schranken setzen, man muss erklären, dass der Gesetzgeber nicht das Recht habe, über eine bestimmte Art von Dingen Gesetze zu erlassen, mit andern

Worten, dass die Souveränität beschränkt sei und dass es Willen und Wünsche gebe, welche weder das Volk noch seine Vertreter zu hegen berechtigt seien.

Das muss man erklären; diese wichtige Wahrheit, diesen ewigen Grundsatz muss man verkünden.

Keine Macht auf Erden ist unbeschränkt, weder die des Volkes noch die der Menschen, welche sich seine Vertreter nennen, noch die der Könige, mit welchem Recht sie auch herrschen, noch die des Gesetzes, welches, da es bloss Ausdruck des Volks- oder Fürstenwillens ist, entsprechend der Regierungsform in den gleichen Schranken eingeschlossen sein muss wie die Macht, von der es ausgeht.

Diese Schranken sind der Macht durch die Gerechtigkeit und die persönlichen Rechte gesetzt. Der Wille eines ganzes Volkes kann nicht gerecht machen, was ungerecht ist. Die Vertreter einer Nation haben kein Recht, etwas zu tun, wozu die Nation selber kein Recht hat. Welchen Titel ein Monarch auch beanspruche, ob er sich auf Gottes Gnade, auf das Recht der Eroberung oder auf die Zustimmung des Volkes berufe, über eine schrankenlose Gewalt verfügt er nicht. Wenn Gott überhaupt in menschliche Angelegenheiten eingreift, so heisst er bloss die Gerechtigkeit gut. Das Recht der Eroberung ist nur Gewalt, welche kein Recht ist, da sie an den übergeht, der sich ihrer bemächtigt. Die Zustimmung des Volkes vermag nicht zu rechtfertigen, was unrechtmässig ist, da ein Volk niemandem eine Macht übertragen kann, die es nicht besitzt.

Gegen die Begrenzung der Souveränität erhebt

sich ein Einwand. Ist es möglich, sie zu begrenzen? Welche Kraft kann sie daran hindern, die vorgeschriebenen Schranken zu übertreten? Es wird gelingen, sagt man, durch geschickte Massnahmen die Gewalt aufzuteilen und sie dadurch zu beschränken. Man kann erreichen, dass diese verschiedenen Teile einander widerstreben und im Gleichgewicht halten. Aber mit welchem Mittel erreicht man, dass ihre Gesamtsumme nicht unbegrenzt sein wird? Wie kann man die Gewalt anders als durch die Gewalt beschränken?

Ohne Zweifel genügt die theoretische Begrenzung der Souveränität nicht. Man muss Grundlagen politischer Einrichtungen suchen, welche die Interessen der verschiedenen Machthaber derart verknüpfen, dass es ihr offensichtlichster, dauerhaftester und sicherster Vorteil ist, wenn sich jeder im Rahmen seiner besonderen Befugnisse hält. Aber die Hauptfrage bleibt deswegen doch die Zuständigkeit und die Begrenzung der Souveränität; denn bevor man eine Sache gestaltet, muss man ihr Wesen und ihre Ausdehnung bestimmen.

Ohne den Einfluss der Wahrheit zu übertreiben, wie es die Philosophen allzu oft getan haben, kann man in zweiter Linie behaupten, dass bestimmte Grundsätze sich selber gewissermassen als Schutz dienen, sobald sie vollständig und einleuchtend bewiesen sind. Dann formt sich auf Grund dieser Offensichtlichkeit eine allgemeine Ansicht, die bald siegreich wird. Wenn anerkannt wird, dass die Souveränität nicht grenzenlos ist, das heisst, dass auf Erden keine unbeschränkte Gewalt besteht, wird

niemand je eine solche Gewalt fordern. Die Erfahrung beweist das bereits. Man verleiht zum Beispiel nicht mehr der ganzen Gesellschaft das Recht, ohne Richterspruch über Leben und Tod zu urteilen. Deshalb trachtet auch keine moderne Regierung danach, ein solches Recht auszuüben. Wenn uns die Tyrannen der altertümlichen Republiken viel zügelloser erscheinen als die Herrscher der modernen Geschichte, so muss man das zum Teil dieser Ursache zuschreiben. Die ungeheuerlichsten Anschläge der Alleinherrschaft hat oft die Lehre von der schrankenlosen Gewalt aller verschuldet.

Die Begrenzung der Souveränität ist bereits verwirklicht worden: sie ist also möglich. Sie wird anfänglich durch die Kraft gewährleistet werden, welche alle von der öffentlichen Meinung anerkannten Wahrheiten schützt, und dann auf eindeutige Weise durch die Trennung und das Gleichgewicht der Gewalten.

Zu allererst muss man aber diese heilsame Begrenzung anerkennen. Ohne diese Vorbedingung ist alles vergeblich.

Wenn man die Volkssouveränität in ihre gerechten Grenzen einschliesst, hat man nichts zu fürchten. Man entzieht der Gewaltherrschaft, sei es der Einzelmenschen oder der Versammlungen, die scheinbare Gesetzeskraft, die sie aus einer von ihr selbst befohlenen Zustimmung schöpft; denn man kann nun beweisen, dass diese Zustimmung, wenn sie in der Tat vorhanden wäre, keine Macht hat, etwas gesetzlich zu bestätigen.

Das Volk hat nicht das Recht, einen einzigen Unschuldigen zu schlagen noch einen einzigen Angeklagten ohne gesetzliche Beweise zu verurteilen. Es kann also ein solches Recht auf niemanden übertragen. Das Volk hat nicht das Recht, die Meinungs-, die Glaubensfreiheit, den gerichtlichen Schutz anzutasten; kein Gewaltherrscher, keine Versammlung kann deshalb ein solches Recht ausüben und vorgeben, vom Volk damit bekleidet worden zu sein. Jede Gewaltherrschaft ist deshalb ungesetzlich; nichts kann ihr Gesetzeskraft verleihen, nicht einmal der Volkswille, auf den sie sich beruft. Denn sie masst sich im Namen der Volkssouveränität eine Macht an, die in dieser Souveränität nicht enthalten ist, und es wird nicht bloss eine bestehende Gewalt regelwidrig verlagert, sondern eine Gewalt geschaffen, die nicht bestehen darf.

Ich lege fest, dass die Einzelmenschen Rechte haben und dass diese Rechte von der gesellschaftlichen Gewalt unabhängig sind, welche sie nicht antasten kann, ohne sich der Machtanmassung schuldig zu machen.

Mit der Gewalt verhält es sich wie mit den Steuern. Jeder Mensch willigt ein, einen Teil seines Vermögens zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben zu opfern, deren Zweck es ist, ihm den friedlichen Genuss dessen zu sichern, was er behält. Wenn der Staat hingegen jedem sein gesamtes Vermögen abforderte, wäre der von ihm gewährte Schutz trügerisch; denn dieser Schutz könnte sich auf gar nichts mehr erstrecken. Geradeso willigt jeder Mensch ein, einen Teil seiner Freiheit zur Sicherung des Rests zu opfern. Wenn die öffentliche Gewalt hingegen seine ganze Freiheit an sich risse, wäre das Opfer zwecklos.

Wie muss man sich indessen verhalten, falls sie es wirklich tut? Wir schneiden damit die Frage des Gehorsams gegenüber dem Gesetz an, eine jener schwierigen Fragen, welche stets die Aufmerksamkeit der Menschen auf sich lenken. Wie man sich auch immer in dieser Sache entscheidet, stets setzt man sich unüberwindlichen Schwierigkeiten aus. Wird man sagen, dass man den Gesetzen nur so lange gehorchen solle, als sie gerecht sind? Dann wird man